

## Anlage 28 b

### Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik – Zwei-Fächer-Bachelor Pädagogik

vom 08.09.2017

**-Lesefassung-**

#### 1. Bachelorgrad

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Pädagogik als Zwei-Fächer-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

#### 2. Empfehlungen für das Pädagogikstudium

Es ist wünschenswert, dass die Bewerberinnen und Bewerber bereits vor Studienbeginn praktische Erfahrungen in einem pädagogischen Arbeitsfeld gesammelt haben.

#### 3. Ziele des Studiums

(1) **Pädagogik als 30-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 30-KP-Fach ist eine Einführung in die wissenschaftlichen Grundlagen der Erziehungswissenschaft. Hier wird das Basiscurriculum studiert.

(2) **Pädagogik als 60-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 60-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Nach dem Studium des Basiscurriculums werden die Aufbaumodule studiert. Die Aufbaumodule vertiefen das Basiswissen und führen in die Studienrichtungen ein.

(3) **Pädagogik als 90-KP-Fach:** Ziel des Studiums der Pädagogik als 90-KP-Fach ist es, dass die Studierenden über die Grundlagen der Erziehungswissenschaft hinaus Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Aufbau pädagogischer Handlungskompetenzen in der gewählten Studienrichtung erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theoretisches Grundlagenwissen mit theoretischem Handlungswissen zu verknüpfen und auf diesen Grundlagen zu intervenieren. Zusätzlich zu dem Basis- und Aufbaucurriculum werden Akzentsetzungsmodule studiert. Die Akzentsetzungsmodule sind projektorientiert und auf Praxisforschung und Praxiserkundung angelegt und erweitern die Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden und vermitteln Praxiskontakte und Praxiswissen.

(4) Für alle Studierenden der Pädagogik als 30-KP-Fach, 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach ist das Basiscurriculum ein verpflichtendes Angebot. Die 60-KP-Fach Studierenden studieren verpflichtend nach dem Basiscurriculum das Aufbaucurriculum. Dies gilt ebenfalls für die Studierenden im 90-KP-Fach. Zusätzlich wird im 90-KP-Fach das Curriculum der Akzentsetzung studiert.

(5) Mit dem erfolgreichen Studium der Pädagogik als 60-KP-Fach und als 90-KP-Fach können die Zulassungsvoraussetzungen zur Aufnahme von Masterstudiengängen im erziehungswissenschaftlichen Bereich erworben werden.

#### 4. Das Basiscurriculum (30 KP) – Pädagogik als 30-KP-Fach

Das Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse der Pädagogik. Das Basiscurriculum umfasst vier Module. In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
päd010 Grundlagen der Pädagogik	BM 1	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Portfolio (ca. 15-20 Seiten)
päd020 Forschungsmethoden I: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der quantitativen Forschung	BM 2	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung (unbenotet):</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd021 Geschichte und Theorien der Pädagogik	BM 3	Pflicht	1 Vorlesung 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd022 Pädagogische Professionalität	BM 4	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
<b>Gesamt</b>				<b>30</b>	

### 5. Das Aufbaucurriculum (60 KP) - Pädagogik als 60-KP-Fach

(1) Nach dem Basiscurriculum folgt das Aufbaucurriculum. Im Aufbaucurriculum werden die Module AM 1 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, AM 3 Bildungs- und Sozialpolitik, AM 4 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive und das Modul AM 5 Bildungs- und Sozialrecht studiert.

Darüber hinaus ist ein Modul der vier angebotenen Studienrichtungen zu wählen.

Folgende Studienrichtungen werden angeboten:

- Studienrichtung I Sozialpädagogik
- Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik
- Studienrichtung III Migrationspädagogik
- Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement

(2) In der Regel sollte das Basiscurriculum abgeschlossen sein, bevor Module aus dem Aufbaucurriculum belegt werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
päd212 Sozialisationsinstanzen und Lebensphasen in erziehungswissenschaftlicher Perspektive	AM 4	Pflicht	2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd221 Studienrichtung I Sozialpädagogik	AM 2a	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd222 Studienrichtung II Rehabilitationspädagogik	AM 2b	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd223 Studienrichtung III Migrationspädagogik	AM 2c	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement	AM 2d	Wahlpflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd225 Pädagogik in gesellschaftlichen Differenz-	AM 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio (ca. 15 Seiten) oder

verhältnissen					1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
päd226 Bildungs- und Sozialpolitik	AM 3	Pflicht	2 Vorlesungen	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.)
päd227 Bildungs- und Sozialrecht	AM 5	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur (60 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder 1 Portfolio (ca. 15 Seiten)
Gesamt				30	

## 6. Die Akzentsetzung (90-KP) - Pädagogik als 90-KP-Fach

In den Modulen der Projektphase (AS 2 und AS 3) wird die besondere Qualität des Projektstudiums in seinem Forschungsbezug und seiner Theorie-Praxis-Verschränkung hervorgehoben. Das Projektstudium unterstützt hier auch die Ausbildung von Kompetenzen in Bezug auf Projektentwicklung, Antragstellung oder Dissemination. Zudem wird das Modul AS 1 (Forschungsmethoden II) studiert.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Kreditpunkte</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
päd510 Forschungsmethoden II: Datenerhebung, -auswertung und -interpretation in der qualitativen Forschung	AS 1	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (ca. 15-20 Seiten)
päd525 Projekt	AS 2	Pflicht	1 Vorlesung (1 LVS) 1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Projektzwischenbericht (Gruppenleistung: 5-7 Seiten pro Person) Inhalt: Theoretische Verortung, Forschungsstand, Methoden, bisherige Vorgehensweise (inklusive Darstellung der Datenerhebungsphase)

päd535 Projektauswertung	AS 3	Pflicht	1 Projektgruppe 2 Übungen	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht (10 Seiten) einschließlich Ergebnisprä- sentation (30 Min.)
Gesamt				30	

## 7. Prüfungsformen

Studierende, die Pädagogik als 60-KP-Fach oder als 90-KP-Fach studieren, müssen im Laufe des Studiums mindestens einmal die Prüfungsform Hausarbeit, mindestens einmal die Prüfungsform mündliche Prüfung und mindestens einmal die Prüfungsform Referat gewählt haben.

Der Projektzwischenbericht, welcher in der Projektphase angefertigt werden muss, ist eine schriftliche Darstellung des bisherigen Forschungsprozesses. Ein Projektzwischenbericht enthält Angaben zur theoretischen Verortung, zum Forschungsstand und soll die Fragestellung des Projektes, angewandte Methoden und die bisherige Vorgehensweise (inklusive Datenerhebung) darstellen und begründen. Der Projektzwischenbericht sollte als Gruppenleistung verfasst werden und ca. 5-7 Seiten pro Person umfassen.

## 8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Pädagogik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Die Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium (drei Kreditpunkte) in Form einer Forschungswerkstatt begleitet.

## 9. Praxismodul im Fach Pädagogik

(1) Studierende im Fach Pädagogik absolvieren ein Praxismodul. Studierenden, die Pädagogik als 60-KP oder 90-KP-Fach studieren, wird dringend empfohlen, ihr Praktikum im Fach Pädagogik zu absolvieren.

(2) Das Praktikum soll Einblicke in berufspraktisch relevante Arbeitsfelder und deren Strukturen sowie Erfahrungen des berufspraktischen Handelns ermöglichen. Da der Bachelorstudiengang Pädagogik zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, sollen neben wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz berufspraktische Qualifikationen vermittelt werden. Die an der Universität erworbenen theoretischen Kenntnisse sollen im Rahmen des Praktikums überprüft und ggf. umgesetzt werden.

(3) Das Praxismodul (15 KP) umfasst:

- die begleitenden Lehrveranstaltungen (28 SWS),
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden sowie
- die Anfertigung eines Praktikumsberichts im Umfang von ca. 20 Seiten.

(4) Es wird empfohlen, das Praktikum in der veranstaltungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester zu absolvieren.

(5) Das Praktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumeinrichtung als Block oder gestreckt über einen längeren Zeitraum abgeleistet werden. Es soll in der Regel in einer einzigen Einrichtung durchgeführt werden. Es kann sowohl im Inland als auch im Ausland absolviert werden.

(6) Das Praktikum im Fach Pädagogik ist in fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeldern abzuleisten. Dies können zum Beispiel sein:

- Bildungseinrichtungen,
- pädagogische oder andere soziale Einrichtungen,
- Betriebe,
- Dienstleistungs- und kulturelle Einrichtungen,
- Vereine o. ä. Einrichtungen,
- Kirchengemeinden o. ä. Einrichtungen.

- Im Zweifelsfall entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte über die fachliche Einschlägigkeit.

(7) Die Suche und Organisation des Praktikumsplatzes erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch Einrichtungen der Universität geleistet werden.

(8) Über das abgeleistete Praktikum sind eine Bescheinigung über die Dauer sowie den Zeitraum des Praktikums durch die Institution vorzulegen, in der das Praktikum absolviert wurde.

(9) Der Praktikumsbericht muss spätestens bis zum 01.12. eines Jahres vorgelegt werden.

(10) Das Praxismodul ist bestanden, wenn

- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
- die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

(11) Praxiserfahrungen können angerechnet werden (Einzelfallentscheidung), sofern Gleichwertigkeit zum hier geforderten Praxisteil nachgewiesen werden kann. Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte.

Es muss eine einschlägige Ausbildung vorliegen, im Rahmen derer ein Praktikum absolviert wurde. Als einschlägig gilt ein Ausbildungsberuf, wenn er den Zugangsbedingungen zum Studium ohne Hochschulreife für dieses Fach entspricht.

Dies sind zum Beispiel:

- Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/in
- Heilerziehungspfleger/in
- Sozialassistentin/Sozialassistent
- Aus- und Weiterbildungspädagoge (Geprüfter)/Aus- und Weiterbildungspädagogin (Geprüfte)
- Berufspädagoge (Geprüfter)/Berufspädagogin (Geprüfte)

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit eine studienbegleitende (Berufs-)Tätigkeit in einem fachlich einschlägigen Berufsfeld, anstelle des Praktikums angerechnet zu bekommen, sofern diese Tätigkeit einen Umfang von mindestens 360 Stunden umfasst und aus der Bescheinigung der Institution über die abgeleistete Tätigkeit hervorgeht, dass in einem fachlich einschlägigen Tätigkeitsfeld gearbeitet wurde. Im Falle einer Anrechnung bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praktikumsbericht angefertigt werden.

## **10. Professionalisierungsbereich**

Studierenden, die Pädagogik als 60-KP-Fach studieren und einen Master im erziehungswissenschaftlichen Bereich anschließen wollen, wird dringend empfohlen, weitere Angebote im Professionalisierungsbereich zu Forschungsmethoden zu belegen.